

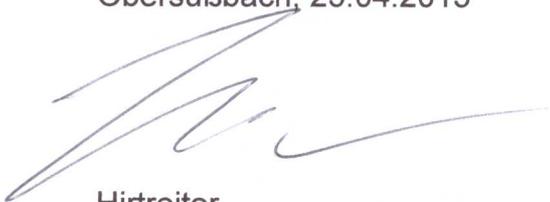
TSV Obersüßbach e.V
Beitragsordnung (Stand 25.04.2015)

Die Mitgliederversammlung des TSV Obersüßbach e.V. hat am 25.04.2015 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung des TSV Obersüßbach e.V.

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Beiträge werden jeweils zum 15.01. eines Jahres eingezogen.
Das Mitglied erteilt hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
3. Der jährliche Beitrag beträgt:
 - a) Für Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) 49,00 €
 - b) Für Jugendliche (ab dem vollendeten 14. Lebensjahr) 24,00 €
 - c) Für Kinder (bis zum vollendeten 14. Lebensjahr) 15,00 €
 - d) Behinderte Menschen mit einem GdB von mehr als 50 % erhalten 50 % Ermäßigung auf den entsprechenden Jahresbeitrag.
4. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Satzung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Obersüßbach, 25.04.2015



Hirtreiter
Schriftführer